

N. N. 20.744

Leipzig den 1. April 1854.



Herrn Hofrathen

Sehr ich die Ehre zu erwünschen, daß ich
mit der hier der Adaltdien herfürgebrachte
Kopieung Einverständnis nicht nur bewilligen Sie. Ich
erwünsche mit Bewunderung, daß nicht
das gründlichste und tüchtigste Werk
die Abklärung (unwillig die Abklärung des
meiner Zeitung) genauwichtig und die hier
der f. ist der. Beginnung in hiesiger oder
jeder Zeitung" (dann die Convention läßt
zweißer beiden Copie der Klasse) Beginn
Recht zu führen" und unternommen sein
voll. die Sache ist nicht aufklärung was
Ihr kann über mich nicht sein, so fiele der
Ander der erwünschte dürfen, daß ich die
Grundriß verfahren, und zugleich mit der

überpöndeten Einnaktar bebænd ga.
maest, i. p. inu Einnöndunung beurlöngt
worden wüend. Ich fülle daru in dem ga.
yrmöndigen fülle, und wegsend des Sto.
Litel jfor yrmöndigt war, für die gäugli.
jfor Ginnwaglaßung der Amundung, in
jedem endrozu abas für die zürüchziehung
das Adillets mich aufgefunden. - Das nino
"Verantwortung" in diesem fülle jfor
wast nandjastler Steyer nicht die dala jfor
zu löunen. - Ich jaba die ffor, mich zu in.
Kanzlerjura

J. D.

angebauten
Stück
to

Herrn N. Faltberger v. Faltberg
Hofgericht